

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 24).

No 24.

Danzig, den 14. Juni

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

Steckbriefe.

2131 Gegen die Arbeiterfrau Cäcilie Reza geb. Pielut, zuletzt in Abbau Bobau aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 16. November 1883 erkannte, für 6 Mtl. Geldbuße substituirt Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls sie nicht nachzuweisen vermag die Geldstrafe mit 6 Mark bezahlt zu haben. Aktenzeichen B. 36/83.

Pr. Stargard, den 24. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

2132 Gegen den Matrosen Andreas Joseph Wolloff, geboren am 24. März 1853 zu Tolkmitt, Kreises Elbing, zuletzt in Pillau aufhaltsam, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pillau vom 14. Mai 1884 erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und ihn, falls er die Geldstrafe nicht erlegen sollte, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, dessen Vorstand um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten E. 37/84 gebeten wird.

Pillau, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2133 Gegen den Schmied Daniel Biendarra in Sophienthal, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Beschluß des Königl. Schöffengerichts zu Osterode vom 26. October 1883 festgesetzte Ordnungstrafe von 5 Mark im Unvermögensfalle ein Tag Haftstrafe vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, falls derselbe außer Stande sein sollte, die Geldstrafe von 5 Mark zu bezahlen. Aktenz. I. D. 339/83.

Osterode, den 29. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2134 Der Stellmachergeselle Johann Theodor Hildebrandt aus Bangerow bei Vottin ist, nachdem er wegen Diebstahls im Rückfalle zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. L. I. 79/83.

Signalement: Alter 39 Jahre, Statur stark, Größe 1,72 m, Haare dunkelblond, Stirn frei, Schnurrbart, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Stolp, den 6. Juni 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2135 Gegen den Bäckergehilfen Johann Thomezil aus Ortelsburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten III. J. 210/84 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,71 m. Statur schlank und hager, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Bart im Entstehen, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gesund und vollständig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch u. polnisch.

Kleidung: ein grauer Stoffrock, eine graue Stoffhose, eine dunkelblaue Stoffweste, ein graues Halstuch, ein Paar roßleterne Samaschen, eine graue Stoffmütze.

Besondere Kennzeichen: am linken Mundwinkel eine etwa $\frac{3}{4}$ Zoll lange Narbe.

Allenstein, den 2. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2136 Gegen den Maurergehilfen August Weiß aus Elbing, geb. daselbst am 15. October 1842, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. J. 1178/84.

Elbing, den 3. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2137 Gegen den früheren Besitzer Carl Claassen aus Zugdam, ohne festen Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schießtange No. 9 abzuliefern. II. J. 828/84.

Danzig, den 6. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2138 Gegen den am 28. Mai 1834 zu Mewe geborenen, zuletzt in Nichtsfelde bei Mewe und Danzig sich aufhaltenden Maurer Otto Osteroth, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Mewe vom 23. Februar 1883 erkannte 14tägige Haftstrafe vollstreckt werden. Es wird ersucht,

denselben zu verhaften und in das nächstgelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern. C. 61/82.

Mewe, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2139 Gegen den Arbeiter Wilhelm Reinhold Dahlmann aus Parchau, geboren am 14. November 1856 zu Groß Pomeiske, Kreis Biltow in Pom., evangelischer Religion, verheirathet, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern. (I. J. 2348/83.)

Danzig, den 5. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2140 Nachbenannter Strafgefangener Jacob Vincent Wilkowski aus Chlewisk, im Kreise Inowraclaw, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 5. d. M. von dem Arbeitsposten Wichorse, Kreis Culm entsprungen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Verhöörden und die Kreis-Gensdamerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherem Geleit hierher transportiren und an die unterzeichnete Direction abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet wird, wolle sofort hierher Mittheilung machen.

Die Begleitungs- und Verpflegungskosten werden hier sofort erstattet werden.

Signalement: Geburtsort Chlewisk, Kr. Inowraclaw, Größe 1,65 m., Alter 33 Jahre, Religion katholisch, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen graubraun, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch. Bes. Kennzeichen: oben auf der Nase am rechten Auge eine kleine Warze.

Bekleidung: braune Jacke, braune Weste, braune Hosen von Weiderwand, braune Mütze von Tuch, braune Hosenträger von Weiderwand, weißes leinenes Hemde, lederne Schuhe, blaue Strümpfe von Baumwolle, und blau und weiß carrirtes leinenes Hals- u. Taschentuch, Unterhosen von weißem Nessel, ein weißer Mantel. Sämmtliche Kleider und Wäschestücke sind mit No. 154 bezeichnet und gehören der Straf-Anstalt.

Graudenz, den 6. Juni 1884.

Königliche Direction der Zwangsanstalten.

2141 Gegen den Arbeiter Johann Kohn aus Marienau bei Marienwerder, 50 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienwerder vom 9. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 205/84.

Marienwerder, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht. 3.

2142 Gegen den Mühlenbauer Anton Konopazki

aus Stangenwalde, Kreis Rosenberg Westpr. welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mordes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Dt. Eylau abzuliefern Altenz. J. 1167/84.

Elbing, den 6. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2143 Gegen die Schuhmacherfrau Wilhelmine Nothor geb. Garnath, zuletzt in Pr. Stargardt aufhaltend gewesen, evangelisch, geboren am 16. August 1838 zu Zodel, den Martin und Catharina Garnath'schen Eheleuten, welche flüchtig und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 4. Dezember 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 337/83.

Pr. Stargard, den 2. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

2144 Gegen die unverhehlchte Antonie Heinowski, früher hier, Scheidenrittergasse No. 1, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 17. November 1881 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und nach hier ad X. D. 1028/80. Nachricht zu geben.

Danzig, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 12.

2145 Gegen den Dachbeder Gustav Adolf Müller, früher in Stürmersberg, geb. am 13. April 1847, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienwerder vom 21. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 113/84.

Marienwerder, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

2146 Gegen die Arbeiterfrau Anna Surowka, geborene Basner, zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, geboren am 14. April 1856 zu Alt-Münsterberg, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 1. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Wochen und eine Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. (I. M. 15/84.)

Danzig, den 3. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2147 Gegen den Schmied Julius Wölke, auch Wille, aus Rokittlen, 25 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. (L. J. 1712/83.)

Danzig, den 3. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2148 Gegen die Arbeiterfrau Louise Koslowki, geb. Stahlmann aus Beutnerdorf, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Ortelburg vom 1. Februar 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten und 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten III. L. 3. 3/84 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter 40 Jahre, Größe 1,60 m, Statur gesetzt, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne fehlerhaft, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch. Kleidung: 1 buntes Tuch, 3 bunte Röcke, 1 bunte Schürze, 1 schwarzes Jaquet, 1 Paar Schuhe, 1 weißes Leinwandshemde, und 1 Paar wollene Strümpfe.

Allenstein, den 30. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2149 Gegen die Ehefrau des Schuhmacher Dahlmann, Laura Dahlmann geborene Kuz aus Parchau, geboren im Februar 1859 zu Parchau, evangelischer Religion, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgehaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern. (L. J. 2348/83.)

Danzig, den 5. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2150 Gegen den Schuhmacher Theodor August Heinrich Dahlmann aus Parchau, geboren am 10. Juli 1854 zu Pomeiske Kreis Bütow in Pom., evangelischer Religion, verheiratet, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgehaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern. (L. J. 2348/83.)

Danzig, den 5. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2151 Gegen den Tischlergesellen Eduard Kroll aus Elbing, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgehaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Aktenz. J. 1243/84.

Elbing, den 6. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2152 Der hinter den Knecht (Arbeiter) Anton Marx aus Wuttrienen Kreis Allenstein unterm 30. November 1883 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. Actenz. IV. D. 22/82.

Allenstein, den 30. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2153 Der hinter den Colporteur August Winter aus Königsberg i. Pr. unterm 17. Januar 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 395/80.

Elbing, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2154 Der hinter die Köchin, unverehelichte Anna Gunczerski aus Alt-Münsterberg Kreises Marienburg, 23 Jahre alt, katholisch, unterm 12. Mai 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. L. I. 63/81.

Elbing, den 31. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

2155 Der hinter den Müllergesellen Gottlieb Scheffler aus Tapladen unterm 28. März 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wehlau, den 6. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2156 Der unterm 29. Januar 1884 hinter den Militärpflichtigen Adalbert Georg Neufirch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2157 Der hinter den Wehrpflichtigen Ferdinand Thiedemann, geboren den 12. Juli 1860, unterm dem 8. November 1883 erlassene, in No. 48 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 27. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2158 Der unterm 11. Februar d. J. hinter den Commis (Colporteur) Otto Julius Preiawa erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 4. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2159 Der hinter den Arbeiter Paul Keczlowki aus Altmark, 33 Jahre alt, unterm dem 19. Mai 1884 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Elbing, den 3. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2160 Der hinter den Musketier Winički von der 1. Comp. unterm dem 16. v. Mts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Juni 1884.

Kgl. Commando des Infanterie-Regiments No. 128.

2161 Der hinter den Arbeiter Julius Koop, gebürtig aus Blumenthal, Kreis Anklam, zuletzt in Riesenkirch gewesen, unterm dem 30. April 1884 erlassene, in No. 19 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 27. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

2162 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zapowiednik Band C. 26 Blatt 1 auf den Namen des Gutsbesizers und Majors a. D. Oskar von Knobloch eingetragene, in Zapowiednik Kreis Berent belegene Ackergrundstück am **14. Juli 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 126,27 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 236 ha 27 a 78 qm zur Grundsteuer, mit 243 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Juli 1884, Nachmittags 2 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneck, den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2163 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neuguth Band C. 52 Blatt 1 Artikel No. 1 auf den Namen des Majors a. D. Decar von Knobloch eingetragene, im Kreise Berent belegene Grundstück am **2. Juli 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1916,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 683 ha 94 a 88 qm zur Grundsteuer, mit 1329 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft

zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Die Berechtigten, deren Anspruch unter Vorbehalt der Feststellung der Rangordnung mit einem anderen Ansprüche eingetragen ist, werden aufgefordert, bis zu derselben Zeit den für ihren Anspruch behaupteten Vorrang anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselbe, soweit er nicht aus dem Grundbuche hervorgeht, bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden wird.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Schoeneck, den 27. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

2164 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stuthof Blatt 100 Artikel 94 auf den Namen des Mühlenbesizers Reinhold Gruen eingetragene, in Stuthof belegene Grundstück am **5. August 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Stuthof versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,32 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 47 a 80 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 6. August 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2165 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Sublau No. 38 Band 3 Blatt 2 auf den Namen der St Umacher Johann und Anna Priette geb. Demska-Pohlmann'schen Eheleute zu Sublau eingetragene, zu Sublau belegene Grundstücksantheil 2 b. am **9. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,81 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 33 a 80 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. August 1884, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle zu Dirschau verkündet werden.

Dirschau, den 28. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2166 In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Odra Blatt 123 auf den Namen des Zimmermanns Mebardus Stephan von Pierzolewski eingetragenen und Odra-Niederfeld No. 276 belegenen Grundstücks ist ein neuer Versteigerungstermin auf den **8. Juli 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, und ein neuer Termin zur Verkündung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags auf den 9. Juli 1884, Mittags 12 Uhr, daselbst anberaumt worden.

Danzig, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2167 In der Niemuth'schen Zwangsversteigerungs-

sache von Odra Blatt 17 und Blatt 38 werden die auf den 20. und 21. Juni 1884. beraumten Termine aufgehoben.

Puzig, den 7. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 2.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2168 Die deutsche Hypothekenbank zu Meiningen, vertreten durch den Rechtsanwalt Weidmann zu Carlshaus, klagt gegen den Besitzer Johann Liffewski, früher zu Gollubien, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen eines Theiles der für die Klägerin auf dem Grundstück Stendfisz, Band 1, Blatt 6, Abtheilung 3 No. 15 mit 11300 Mark eingetragen stehenden, zu 5% verzinslichen Darlehensforderung à 600 Mark unter Vorbehalt des Rechts, den Rest gleichfalls einzuklagen, mit dem Antrage, den Beklagten und zwar principaliter bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Stendfisz Band 1, Blatt 6 zur Zahlung von 600 Mt. nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1884 an Klägerin zu verurtheilen und das zu erlassende Urtheil gegen Sicherheitsbestellung für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **26. November 1884**, Mittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 26. Mai 1884.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2169 Der Arbeiter Adam Bodzaj zu Schellingsfelde, Unterstraße 64, vertreten durch den Rechtsanwalt Lesmer in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Hedwiga Bodzaj geb. Daluga, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **24. October 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 20. Mai 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2170 Der Seesoldat (Knecht) Franz Johann Czapp g boren den 24. Januar 1858 in Puzig, wird beschuldigt als Wehrmann der Seewehr ohne Erlaubniß auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **11. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Puzig Westpr. zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem

Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Kiel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 16. Mai 1884.

Säcker,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2171 Auf dem, dem Besitzer E. Schmidt in Golsau gehörigen Grundstück Golsau Bl. No. 14 stehen in der 3. Abtheilung No. 20 aus der Schuldburkunde vom 12. Juni 1866 Viertausend Thaler Darlehn, zu 5% verzinslich, eingetragen, über welche eine Hypothekenurkunde, bestehend aus dem Hypothekenbrief vom 21. August 1875 und jener Schuldburkunde, gebildet worden ist. Von diesem Capitale sind 1000 Thlr. = 3000 Mark an die 3 Geschwister Roggatz, Anna jetzt verheiratete Rittergutsbesitzer Breyer, Marie, jetzt verheiratete Pastor Hirschfelder und Elisabeth, jetzt verheiratete Kaufmann Barisch unter Vorbehalt des Zinsgenusses für den Rittergutsbesitzer Carl Schmidt und dessen Ehefrau Charlotte geb. Puttkammer abgetreten.

Die über diese 1000 Thlr. gebildete Zweigurkunde ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Gläubiger Geschwister Roggatz, zum Zwecke der neuen Ausfertigung aufgeboten werden.

Es wird deshalb der Inhaber dieser Zweigurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine, den **13. October 1884**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 20, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Carthaus, den 29. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2172 Der Schmiedemeister August Sphvester, früher zu Puzig Westpr., dessen Aufenthalt jetzt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, seinen Sohn Paul Sphvester am 27. bis 24. Januar d. J. die hiesige Elementarschule im 5. Rückfalle ungerechtfertigt versäumen gelassen zu haben, Uebertretung gegen §. 4 der Provinzial-Schulordnung vom 11. December 1845, wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierselbst auf den **11. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig Westpr. zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Puzig, den 21. Mai 1884.

Säcker,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2173 Der pensionirte Müller Eduard Lange zu Swaroschin klagt Namens seiner Ehefrau Auguste geb. Holstein dasselbst gegen den früheren Forstverwalter Heinrich Epidin in Waczmits Forstort jetzt unbekanntem Aufenthaltsort aus dem Schuldschein vom 26. August 1883 mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 120 Mk. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu

Dirschau auf den **11. Juli 1884**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 5. Juni 1884.

Borchert,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts

2174 Auf Antrag der Firma Gebr. Wlenick zu Berlin wird der Inhaber des von Pohlmann & Co. dasselbst am 10. April 1879 auf Koschick in Elbing gezogenen, und von letzterem angenommenen, demnächst von der Ausstellerin am 16. desselben Monats an Carl Erler von Querfurth zu Schönheide i./S. girirten Wechsels über 600 Mark, zahlbar am 10. Juli 1879 aufgefordert, seine Rechte daran bei uns spätestens im Aufgebotsstermine, am **1. December 1884**, 11 Uhr Vormittags im Zimmer No. 7 unseres Gerichtsgebäudes anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls derselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Elbing, den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2175 Die verheiratete Müllergesell Elisabeth Biedtke, geb. Karnowski zu Neudorf, Kreis Graudenz, vertreten durch den Rechtsanwalt Tolsdorf in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Müllergesellen August Biedtke aus Schöneberg bei Tiegenhof, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen löswilliger Verlassung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing auf den **7. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 28. Mai 1884.

Bäcker,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2176 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. u. u.

III. im Regierungsbezirk Danzig:

im Kreise Berent:

Separation von Fuschen;

im Kreise Carthaus:

- a. Ablösung der von Grundstücken zu Willamowo an die katholische Pfarre in Sersfeld zu entrichtenden Reallasten,
- b. Ablösung der auf den Grundstücken zu Pomiecymskabhutta für die katholische Pfarre in Sianowo haftenden Reallasten,
- c. Ablösung der auf den Grundstücken zu Kiesniewo für die katholische Pfarre und Organistei in Sierakowiy haftenden Reallasten

im Kreise Danzig:

- a. Realasten-Ablösung von Fischerballe gegenüber der evangelischen Pfarre und Organistel in Kobbelgrube,
b. Grundzins-Ablösung von Ohra;

im Kreise Elbing:

- a. Ablösung der auf den Grundstücken zu Kerbhorst für die evangelische Pfarre, Kirche und Organistel in Neuheide haftenden Realasten;
b. Ablösung der auf den Grundstücken zu Hoppenau für die evangelische Pfarre, Kirche und Organistel in Neuheide haftenden Realasten;

im Kreise Neustadt:

- a. Weideablösung der Grundstücke Schmelzer-Buch Blatt 3, Sagorb Blatt 79 und Widellen Bl. 2 gegenüber den Freischulengutbesitzern zu Sagorb und den Rühnern zu Schmelz,
b. Servitut-Ablösung von Neuhof und Parschueß;

IV. 2c. 2c.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessen und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefördert, sich spätestens zu dem auf den **26. August cr.**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der General-Commission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Thomas anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungs-Sachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speziell angegebenen Hypothekenforderungen, deren Besitzer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

I. 2c. 2c.

II. im Regierungsbezirk Danzig:

Ablösung der auf dem Grundstücke Alt-Paleschlen No. 9, Kreises Verent, für das Eigenkätnergrundstück No. 24 daselbst haftenden Berechtigungen, wegen der dem Besitzer des letztgedachten Grundstücks zustehenden Abfindung von 140 Mk., bezüglich der Abtheilung 3 No. 1 b. für die Henriette Siege geb. Mielle vermittwet gewesene Schwöwe eingetragenen 200 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen;

III. 2c. 2c.

Die Besitzer dieser Hypothekenforderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem vorhin festgesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. 460 ff. Theil 1 Titel 20 des Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 30. Mai 1884.

Königliche General-Commission

für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

2177 Auf Antrag des Nachlasspflegers, Rechts-anwalt Toldorff zu Elbing, werden alle Nachlassgläubiger und Vermächtnisnehmer des am 14. Januar 1884 zu Elbing verstorbenen Baumeisters Hermann Behring aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an dessen Nachlass bei uns spätestens im Termine am **22. September 1884**, 11 Uhr Vormittags, im Zimmer 7 unseres Gerichtsgebäudes anzumelden, widrigenfalls sie gegen dessen Beneficialerben ihre Ansprüche nur insoweit geltend machen können, als der Nachlass mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgetretenen Nutzungen durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird. Das eingereichte Nachlassverzeichnis kann in der 2. Abtheilung unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Elbing, den 28. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2178 Der Vorstand der Schuhmachervereinigung zu Pr. Stargard hat das Aufgebot derjenigen Urkunde, bestehend aus beglaubigter Abschrift der notariellen Urkunde vom 16. Februar 1870 und aus dem Hypothekenbucheauszuge nebst Abtretungsnote vom 12. April 1870 wonach im Grundbuche von Pr. Stargard 84 Nr. III bei „8“

Einhundert Thlr. nebst Zinsen für die hiesige Schuhmachervereinigung subingrossirt worden sind, zwecks der Löschung beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **19. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 15, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

Berichtigung.

2179 In unserer in dem 19., 20. und 21. Stücke des öffentlichen Anzeigers unter No. 1700, 1799 und 1888 veröffentlichten Bekanntmachung vom 29. April d. 3. heißt der die Gütergemeinschaft ausschließende Ehemann nicht, wie irrtümlich abgedruckt, Hertwig, sondern Hartwig.

Dirschau, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

Berichtigung.

2180 In den Bekanntmachungen Stück 20 No. 1807, Stück 21 No. 1896, Stück 22 No. 1979 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Danzig ist zu lesen statt Amalie Wiechert: Amalie Wiechert, — und statt Gottlieb Wiechert: Gottlieb Wiechert.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2181 Der Besitzer Josef Szamodi aus Konowo und das Fräulein Anna Zmich aus Gr. Mendromirsz

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Mai 1884 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß alles, was die Braut in die Ehe mitbringt, sowie was sie in stehender Ehe durch Glücksfälle und Geschenke erwirbt, den Charakter des Vorbehaltenen haben soll.
Tuchel, den 9. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2182 Der Kaufmann Rudolf Heinrich hier und das Fräulein Emma Dröse zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. April d. J. ausgeschlossen.

Marienwerder den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2183 Die unverehelichte Barbara Reszkowska und der Schneider Stanislaus Sobczak, beide in Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 12. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2184 Der Schuhmacher August Schumacher von Miesenburg und die unverehelichte Hedwig Fiedler von Mariensfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 15. Mai 1884 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 15. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2185 Der Kaufmann Carl Eilers und seine Ehefrau Anna geb. Wittig, beide aus Czerek, jetzt in Tuchel wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Konitz, den 11. Januar 1878 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur und den Charakter des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens behält.

Solches wird, nachdem die genannten Eheleute ihren Wohnsitz von Czerek hierher verlegt haben, hienmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tuchel, den 4. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2186 Die Administrator Rudolf und Alwine geborene Zander-Brandes'schen Eheleute aus Buchenhagen früher in Wyremby, haben die zwischen ihnen bisher bestandene Gemeinschaft der Güter, nachdem der Ehemann in Konkurs gerathen, laut Verhandlung vom heutigen Tage aufgehoben und leben fortan in getrennten Gütern.

Strasburg Westpr., den 5. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2187 Der Bautechniker Carl Steinkamp und die verwitwete Restaurateur Ida Prokopp geb. Knaal, beide in Thorn wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2188 Der Einsasse Christian Bahlke aus Neu-Schönsee und die separirte Euphrosine Malzahn geb. Kliez aus Sololigóra, Kreis Strassburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das von der Braut mitgebrachte Vermögen, sowie alles, was derselben während der Ehe durch Erbschaften oder Glücksfälle noch zufallen sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 13. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2189 Der Händler Louis Tuchler aus Tische, Kreis Schwes, und das Fräulein Rosalie Tuchler aus Groß-Bistau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt sowie was sie in stehender Ehe durch Glücksfälle und Geschenke erwirbt, den Charakter des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 18. April 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2190 Der Rammereikassen-Assistent Johann Heinrich Gottfried Haegmann und das Fräulein Anna Christian-Charlotte Marie Engel, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2191 Der Arbeiter Johann Bieschke zu Gnestau und die verwitwete Arbeiter Julianna Ellwart geb. Klaffe zu Vessnau haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 19. Mai 1884 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Putzig, den 19. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 2.

2192 Der Handelsmann Wolff Seeliger in Stuhm und das Fräulein Dore Meyer in Schöneck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle und sonst erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2193 Der Kaufmann Samuel Boeffler aus Graubenz und das Fräulein Rosa Schendel aus Strelno, letztere im Bestande ihres Vaters, des Kaufmanns Viktor Schendel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strelno, den 12. Mai 1884 ausgeschlossen.
Graubenz, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2194 Der Schuhmacher Heinrich Frieze von Kurzebrack und die unberehelichte Anna Krause von daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 21. Mai 1884 ausgeschlossen.
Marienwerder, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2195 Der Kaufmann Carl Hilbebrandt aus Graubenz und das Fräulein Marie Schmidt aus Adamsdorf, letztere im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Ferdinand Schmidt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Mai cr. ausgeschlossen.
Graubenz, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2196 Der Kaufmann Valentin Eduard Potrykus und das Fräulein Clara Müller, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Danzig, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2197 Der Landwirth Wilmar Ahlles zu Dombrowlen und die Wittve Lina Neubauer geb. Pfuhl zu Neu-Elompe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das, was der weibliche Theil in die Ehe einbringt und was sie darin durch Erbschaft und auf sonstige gesetzliche Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll, mittelst Vertrages vom 10. Mai 1884 ausgeschlossen.
Eulm, den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2198 Der Holzkapitain Hermann Alexander Hackbarth und die verwitwete Frau Alma Malwine Romey geb. Daehnke, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Danzig, den 21. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2199 Die Glasermester Isidor und Fette geborne Wolff-Roewenthal'schen Eheleute von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neuenburg, den

17. October 1883 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem dieselben in den blossseitigen Kreis verzogen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Graubenz, den 26. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2200 Der Kaufmann Reinhold Rosenke in Rheben und das Fräulein Clara Wegner zu Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Bromberg den 19. Mai 1884 ausgeschlossen.

Der erste Wohnsitz nach Vollziehung der Ehe soll Rheben sein.

Graubenz, den 26. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2201 Der Schneidermeister Gottlieb Streich in Szczuka und die Wittve Emilie Streich geb. Vollmann ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 26. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2202 Der Tischlermeister Adolf Epple und das Fräulein Caroline Karla von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. d. M. ausgeschlossen.

Graubenz, den 23. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2203 Der Feldwebel Bruno Braemer und dessen Ehefrau Ida Vertja geb. Canditt, beide von hier, haben bezüglich der wegen Minderjährigkeit der Letzteren ausgesagt gewesenen Gemeinschaft der Güter nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau laut Ehevertrages vom 21. Mai 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.
Danzig, den 24. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2204 Der Lehrer Franz Joseph Sommerfeld und dessen Ehefrau Therese geb. Roth, beide aus Chosnig, haben nach Eingehung ihrer am 20. März 1881 geschlossenen Ehe gemäß §. 392 Theil II, Tit. 1. A. L. N. laut Vertrages vom 17. April 1884 ihr Vermögen von einander abgesondert, die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und ferner in derselben durch Erbschaft oder Glücksfälle noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 12. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2205 Der Schankwirth Gustav Johann Jordan und die verwitwete Frau Amanda Jeanette Laura Nebenstod geb. Horn, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 23. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut

in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2206 Der Kaufmann Gustav Kuchenbecker und das Fräulein Louise Regelsti, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2207 Der Büttchermeister Anton Lams und die Wittwe Amalie Gepp geb. Stoll, beide in Tolkemit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Elbing, den 20. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2208 Der Hauptmann a. D. Richard Stahl in Etone a. Br. und das Fräulein Friederike Siedmann daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Mai 1884 ausgeschlossen.

Zoppot, den 28. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2209 Der Wirthschafter August Steinke in Ramenien und die unverehelichte Auguste Schalbach, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Carl Schalbach aus Schwarzhütte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder später durch Erbschaften oder Glücksfälle erlangt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Cartthaus, den 24. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2210 Der Kaufmann Jacob Mannheimer und das Fräulein Mathilde Hirschfeld, beide von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vormundes, des Restaurateurs Selig Goldstein von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 27. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2211 Der Gutsbesitzer Boleslaus von Tholarski zu Ober Brodnicz und das Fräulein Victoria v. Zaleska, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Franz v. Zaleski aus Bospohl, haben vor Eingehung ihrer Ehe zur Verhandlung de dato Pr. Stargardt, den 21. Januar 1884 die Bestimmung getroffen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt oder während der Dauer der Ehe durch

Thätigkeit, Zuwendungen Dritter oder Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Cartthaus, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2212 Das Fräulein Friederike Laura Julie Charlotte Richter zu Zaslacz bei Hohenkirch und der Gutsbesitzer Jedor Diener zu Buczel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 26. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2213 Der Kreisbaumeister Paul Freyer hier und dessen Ehefrau Laura Freyer geb. Warentin haben nach Eingehung ihrer Ehe Absonderung ihres Vermögens laut Vertrages vom 30. Mai 1884 vorgenommen und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft ausgeschlossen.

Marienwerder, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2214 Der Lehrer Wilhelm Eberhard Stelaff aus Schibitz und die Anna Amalie Schönborn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Sattlermeisters Johann Hermann Schönborn aus Praust, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 31. Mai 1884 mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2215 Der Restaurateur Otto Rehncke und die Anna Fichtner im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Musikers Carl Wilhelm Fichtner, sämtlich aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 29. Mai 1884 dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende oder während der Ehe auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2216 Der Kaufmann Julius Dyd aus Pr. Stargard und das Fräulein Hedwig Kauffmann, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Schever Kauffmann aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was jeder in die Ehe einbringt, oder in derselben, sei es durch Erbschaft, Glücksfall oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2217 Der Kaufmann Moses Wohl und dessen Ehefrau Julie Wohl geb. Sablonh haben, nachdem der Concurſ über das Vermögen des Ehemannes beantragt ist, für die fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. d. M. ausgeschlossen.
Elbing, den 29. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2218 Der Materialwaarenhändler Alfred Wiesbrecht und die separirte Genetie Wunderlich geb. Gottowski in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Mai d. J. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.
Elbing, den 30. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2219 Am 15. Juni d. J. wird die auf der Strecke Allenstein-Detelsburg belegene Haltestelle Grommen für den Privatbesenvelkehr mit beschränktem Tagesdienst (7 bis 12 Uhr Vormittags, 2 bis 6 Uhr Nachmittags) eröffnet werden.

Bromberg, den 27. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2220 Bei dem unterzeichneten Landgerichte soll mit dem Verlaufe der in diesem Jahre cassationsfähigen Prozeß-Acten vorgegangen werden.

Alle diejenigen, welche an der längeren Aufbe-
wahrung der Acten ein Interesse haben, werden hierdurch aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden und zu becheinigen.

Danzig, den 3. Juni 1884.

Königliches Landgericht.

2221 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeister Max Kunigk in Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. Mai 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 7. Juni 1884.

Stach, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2222 Für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni cr. auf dem Viehhofe der Viehmarkt-Actien-Gesellschaft in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf den dies-
seitigen-Bahnstrecken eintreffenden, für den Markt be-
stimmten Wollsendungen nach dem Viehhofe mittelst der Verbindungsbahn und des Geleisanschlusses der Viehmarkt-Actien-Gesellschaft unter folgenden Be-
dingungen:

Die Frachtbriefe müssen die Adresse:

„An die Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft in Berlin“

tragen und, auch wenn die Sendung tarifmäßig als Wagenladung behandelt wird, die Bezeichnung der einzelnen Wollen nach Zeichen und Nummer (insoweit es zugänglich auch nach Bruttogewicht) enthalten. Diese spezielle Bezeichnung der Rolli kann auch auf einem be-

sonderen, dem Frachtbriefe anzuhäftenden oder anzuhäftenden Platte bewirkt werden.

Der Rücktransport bzw. die Ueberführung der zum Export bestimmten Wolle findet nur dann auf dem Schienenwege statt, wenn die Viehmarkt-Actien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versenderin bezeichnet ist. Die Beförderung vom Viehhofe in Francofracht und die Ueberschreibung von Nachnahmen ist ausgeschlossen.

Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Wollsendungen eine andere Adresse als die der Viehmarkt-Actien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressanten überlassen, nach Einigung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Güter-Expediton, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen.

Für die Beförderung der Sendungen zwischen dem Berliner Nordbahnhofe und dem Viehhofe werden außer den tarifmäßigen Gebühren bis resp. ab Nordbahnhof 4 Mark pro Achse, und zwar 3 Mark als Gebühr für die Benutzung des Anschlußgeleises à Conto der Viehmarkt-Actien-Gesellschaft und 1 Mark als Transportkosten für Rechnung der Verbindungsbahn erhoben.

Bromberg, den 27. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2223 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Dück in Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 12. Mai 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 27. Mai 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2224 Der Mühlenpächter Domanski zu Podfidlin hat die Schließung des Fußweges, welcher von der Landstraße in Podfidlin in den von Kahlbude nach Buchtrug führenden Weg in der Nähe des Pflasters einmündet und sich kurz vorher in 2 Arme theilt, beantragt.

Begründete Einsprüche gegen diesen Antrag sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Oberkahlbude, den 29. Mai 1884.

Der Amtsvorsteher.

2225 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft G. Dehning in Elbing, (Inhaber Kaufmann Gustav Herrn. Dehning und Kaufmann Ludwig August Tausch) ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den **17. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst, Zimmer 12, anberaumt.

Elbing, den 29. Mai 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2226 Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. Duplicat-Transportscheines für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit erfolgt:

Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt für	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
1.	Gewerbe-Ausstellung und Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen.	Glogau	24. Mai bis Ende Juni cr.	Maschinen und sonstige Gegenstände.	14 Tage
2.	Bezirks-Thierschau und Ausstellung.	Gardelegen	11. und 12. Juni cr.	Thiere und landwirthschaftliche Maschinen.	8 Tage

Bromberg, den 5. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2227 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Aschenheim zu Carthaus wird heute, am 24. Mai 1884, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rentier Mueck von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juli 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **23. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 28. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 20 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juli 1884 Anzeige zu machen.

Carthaus, den 24. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2228 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schropf Blatt 1. 38 und 49 und Reichsfelde Blatt 18 auf den Namen des Kaufmanns F. M. Behrendt eingetragenen zu Schropf und Reichsfelde belegenen Grundstücke Schropf No. 1 38 und 49 und Reichsfelde No. 18 am **1. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Es sind veranlagt: Die Grundstücke Schropf

No. 1, 38 und 49 mit 687,19 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 70 ha 72 a 60 qm zur Grundsteuer mit 810 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer und das Grundstück Reichsfelde Blatt 18 mit 147 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 11 ha 00 a 50 qm zur Grundsteuer und mit 12 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-Vermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. August 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 7. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Inserate zum „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.